

## Antragsverfahren für die Förderung Ihrer Energiewende-Projekte

Die verfügbaren Beträge werden nach dem Prinzip «first come, first served» und im Rahmen der verfügbaren Mittel verteilt. **Nutzen Sie die Chance!**

1

Reichen Sie Ihren Antrag online bei der Gemeinde über die Website ein: [www.ville-fribourg.ch/de/energie/energie-subventionen](http://www.ville-fribourg.ch/de/energie/energie-subventionen)



2

Warten auf die Entscheidung der Gemeinde



3

Die Arbeiten durchführen



4

Erhalt der Zuschusszahlung



Die Formulare zum Einreichen eines Antrags, die erforderlichen Dokumente und weitere nützliche Informationen finden Sie unter [www.ville-fribourg.ch/de/energie/energie-subventionen](http://www.ville-fribourg.ch/de/energie/energie-subventionen)

## FÖRDER-PROGRAMM FÜR DIE ENERGIEWENDE.

Version vom März 2026



## Beratung zur energetischen Sanierung



- Besichtigung Ihres Gebäudes durch eine von der Stadt beauftragte Expertin bzw. einen Experten, um die Energieeffizienz (Isolation, Wärmeerzeugung, Belüftung usw.) zu beurteilen.
- Das erstellte Gutachten wird Ihnen Empfehlungen zu den in Betracht zu ziehenden energetischen Verbesserungen mit einer Prioritätensetzung und einer finanziellen Schätzung geben.

**Betrag<sup>1</sup>:** Wird zu 100% von der Stadt Freiburg übernommen.

## Solarberatung



- Besichtigung Ihres Gebäudes durch eine von der Stadt beauftragte Expertin bzw. einen Experten, um das Solarpotenzial und mögliche technische Alternativen zu evaluieren.
- Gegebenenfalls hilft Ihnen das erstellte Gutachten bei der Erstellung von Offertanfragen an spezialisierte Unternehmen.
- Die Expertin bzw. der Experte kann auch um Unterstützung bei der Bewertung der eingegangenen Angebote gebeten werden.

**Betrag<sup>1</sup>:** Wird zu 100% von der Stadt Freiburg übernommen.

## Installation von Photovoltaikanlagen



- Subvention für jede neue Photovoltaikanlage, die auf dem Gemeindegebiet installiert wird.
- Diese Subvention ist kumulierbar mit der Förderung «Pronovo» des Bundes.

**Betrag<sup>1</sup>:** 25% des Betrags der Förderung des Bundes, aber höchstens CHF 4'000.-  
Bei Projekten mit Zusammenschluss zum Eigenverbrauch wird der Betrag verdoppelt.

## Übergangsmassnahme Fernwärme<sup>2</sup>



- Subvention für die Einrichtung einer Übergangsmassnahme für die Wärmeerzeugung bis zum Anschluss an ein Fernwärmenetz.
- Gilt für Eigentümerinnen und Eigentümer von Gebäuden, die sich in einem Perimeter befinden, in dem die Fernwärme bald eingeführt wird, und die ihren Heizkessel unverzüglich erneuern müssen.
- Der gewährte Betrag wird auf der Grundlage der Wärmeleistung der Heizung und der Wartezeit für den Fernwärmeanschluss berechnet.

**Betrag<sup>1</sup>:**  $[CHF\ 450.- + 3.- /kW_{Th}] \times [Dauer]$ , aber höchstens CHF 6'000.-  
[Dauer] = Anzahl Jahre bis zum Anschluss an ein Wärmenetz

## Ladeinfrastrukturen für Elektrofahrzeuge



- Förderbeitrag für die Einrichtung der Basisinfrastruktur für Ladestationen für Elektrofahrzeuge in privaten Gemeinschaftsparkplätzen, die mit Wohngebäuden verbunden sind.

**Betrag<sup>1</sup>:** CHF 500.- pro Parkplatz, der dank der installierten Infrastruktur mit einer Ladestation ausgestattet werden kann, mit einer Obergrenze von CHF 4'000.- für den gesamten Gemeinschaftsparkplatz.

NEW!

## Ausstieg aus fossilen Energieträgern<sup>2</sup>




- Subvention für den vorzeitigen Ersatz Ihres fossilen Heizkessels zugunsten einer Wärmeerzeugung mit erneuerbarer Energie (Holz, Wärmepumpe, Fernwärme).
- Gilt für den Austausch eines Heizkessels, der weniger als 20 Jahre alt, aber älter als 5 Jahre ist.


**Betrag<sup>1</sup>:**  $[CHF\ 250.- + 5.- /kW_{Th}] \times [20 - [Alter]] \times 2$ , aber mindestens CHF 1'000.- und höchstens CHF 6'000.-  
[Alter] = Alter des Heizkessels in Jahren

NEW!

## E-Bike / Ersatzakku



- Subvention für den Kauf eines neuen City-E-Bikes, einschliesslich Lastenvelos, Longtails  oder ein neuer Akku.
- Gilt nur für Käufe in einem Geschäft, das in der Schweiz niedergelassen und registriert ist, vorzugsweise in der Region.

**Betrag<sup>1</sup>:** 20% des Kaufpreises, aber höchstens CHF 300.- für normale Velos und höchstens CHF 600.- für Cargovelos und Longtails. 

## Kompost



- Subvention für den Erwerb einer neuen persönlichen Anlage zur Eigenkompostierung (Wurmkompostierung, Fass, Bokashi, Silo).
- Gilt nur für Käufe in einem Geschäft, das in der Schweiz niedergelassen und registriert ist, vorzugsweise in der Region.

**Betrag<sup>1</sup>:** 25% des Kaufpreises, aber höchstens CHF 100.-

## Ergänzung zur kantonalen Förderung



- Wärmedämmung | Subvention für die Wärmedämmung der Gebäudehülle. Förderbedingungen gemäss kantonalen Anforderungen (Massnahme M-01).
- Solarkollektoranlage | Subvention für neue Solarkollektoranlagen auf bestehenden Gebäuden im Gemeindegebiet. Förderbedingungen gemäss kantonalen Anforderungen (Massnahme M-08).
- Verbesserung der GEAK®-Klasse | Verbesserung der GEAK®-Klasse infolge einer energetischen Sanierung. Förderbedingungen gemäss kantonalen Anforderungen (Massnahme M-10).
- Umfassende Gesamtansanierung mit Minergie®-Zertifikat | Gebäudesanierung gemäss Minergie®-Standard. Förderbedingungen gemäss kantonalen Anforderungen (Massnahme M-12).

**Betrag<sup>1</sup>:** Der Gemeindebeitrag entspricht 25 % des vom Kanton gewährten Betrags zuzüglich eines Aufschlags, aber höchstens CHF 6'000.-

<sup>1</sup> Die Bedingungen für die Gewährung sind im dazugehörigen Ausführungsreglement beschrieben.

<sup>2</sup> Subventionen «Übergangsmassnahmen Fernwärme» und «Ausstieg aus fossilen Energieträgern» sind nicht kumulierbar.